

Schul- und Hausordnung

1. Wir kommen nicht früher als 15 Minuten, aber auch nicht später als 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Schule.
2. Wir dürfen erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Klassenzimmer. Vorher halten wir uns im vorderen überdachten Gang auf. Im Winter ist die Aula der Warteraum.
3. Handys dürfen grundsätzlich mitgebracht werden. Sie müssen aber auf dem Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet bleiben. Bei Klassenfahrten regelt der Lehrer individuell die Benutzung der Handys. MP3-Player bleiben aus und dürfen nicht sichtbar getragen werden.
4. Lehrerzimmer und Lehrmittlräume dürfen von Schülern nur im Auftrag eines Lehrers betreten werden.
5. Unfälle und Schäden melden wir den aufsichtsführenden Lehrern und der Schulleitung. Schulwegunfälle müssen wegen der Benachrichtigung der Versicherung spätestens am darauffolgenden Schultag gemeldet werden.
6. Für alle von uns verursachten Schäden an der Einrichtung und an den Lehr- und Lernmitteln haften unsere Eltern.
7. Vor dem Klassenzimmer hängen wir unsere Mäntel und Anoraks auf.
8. Wir möchten schöne Klassenzimmer und ein sauberes Schulhaus haben. Deshalb achtet jeder darauf, nichts unnötig schmutzig zu machen. Auch mit den Lehrmitteln gehen wir sorgfältig um.
9. Nach dem Ende des Unterrichts sind die Stühle aufzuräumen. Das Zimmer verlassen wir in einem ordentlichen Zustand. Der Lehrer verlässt das Klassenzimmer als letzter.
10. Die Turnhalle betreten wir nur in Sportkleidung und in Begleitung einer Lehrkraft. Die Turngeräte benutzen wir nur auf Anweisung.
11. In den kleinen Pausen verlassen wir das Zimmer nur für den Wechsel zum Fachunterricht, zum Aufsuchen der Toiletten oder mit Genehmigung des Lehrers.
12. In den großen Pausen verlassen wir das Klassenzimmer und gehen in den Schulhof. Bei schlechter Witterung dürfen wir uns in der Aula aufhalten.

13. Das Schulgebäude dürfen wir während der Unterrichtszeit nicht verlassen. In Ausnahmefällen brauchen wir die Erlaubnis unseres Lehrers.
14. Bei Erkrankung melden die Erziehungsberechtigten dies am selben Tag der Schule. Nach spätestens zwei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
15. Beurlaubungen aus dringenden familiären Gründen kann der Klassenlehrer bis zu insgesamt 2 Tagen genehmigen. Längere Beurlaubungen sind nicht zulässig. Ausgenommen davon sind ärztlich verordnete Kuren. Dazu ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Diese Ordnung tritt am in Kraft.